



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

29.01.2020

Sitzung des Bildungsausschusses am 28.11.2019
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage von Herrn Scherer
Betreff: Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII – Teilplanung Bedarfs- und
Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2020
bis 31.12.2021 Vorlage: VII/2019/00199
TOP: 4.3

Fragestellung:

Herr Scherer fragte, wie mit Kitas umgegangen wird, welche viele Plätze haben, sich jedoch am Rand von Halle befinden.

Antwort der Verwaltung:

Träger, die freie Kitaplätze zur Verfügung haben, können dies dem Fachbereich Bildung melden. Im Rahmen der Kitaplatzvermittlung werden Eltern auf freie Platzkapazitäten hingewiesen und entsprechend beraten.

Davon betroffen sind aktuell die Kita „Schafschwingelweg“ vom Träger Kinderland in Heide-Nord und die Kita „Seebener Flohhaufen“ vom Träger Kinderblick in Seeben.

Im Rahmen der Unterstützung bei der Kitaplatzsuche werden diese Einrichtungen regelmäßig den Eltern vorgeschlagen. Vor dem Abschluss einer Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung wird zudem jeweils die tatsächliche Auslastung erörtert und mit dem Träger der Einrichtung besprochen. Ziel ist, dass der Träger für die betreffenden Einrichtungen wirbt und die Auslastung dadurch verbessert wird.

Es kommt jedoch auch vor, dass diese Einrichtungen in der Randlage aufgrund fehlender Mobilität von den Eltern nicht beansprucht werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete